

Kita-Fachkräftegewinnung

Hinweis: Die Wirkung der hier dargestellten Maßnahmen ist noch nicht in der ifp-Studie abgebildet und wird zusätzlich zur Fachkräftegewinnung beitragen.



1. Verbesserte Ausbildung

- » Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher in drei bzw. vier statt fünf Jahren
- » Anzahl Fachakademien Sozialpädagogik: 2011 49, heute 75
- » Klassische Erzieherausbildung (zwei Jahre Schule zzgl. Berufspraktikum): 900 Euro mtl. Aufstiegs-BAföG, das nicht zurückgezahlt werden muss! Im Berufspraktikum Anrechnung als Ergänzungskraft möglich
- » Vergütete, praxisintegrierte Erzieherausbildung verstetigt
- » Höherer Meisterbonus von 3.000 Euro für Absolventinnen und Absolventen

2. Neues Gesamtkonzept berufliche Weiterbildung

- » Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger werden qualifiziert: von Assistenzkraft über Ergänzungskraft bis zur Fachkraft für die Kindertageseinrichtungen, die Großtagespflege oder den schulischen Ganztage. Das ergänzt die klassischen Ausbildungen. → [kita-fachkraefte.bayern](https://www.kita-fachkraefte.bayern.de)
- » Das Gesamtkonzept ist ein voller Erfolg: aktuell 687 Kurse mit bis zu 10.305 registrierten Teilnehmenden!



3. Verdopplung Teamkräfte



- » Bayern fördert Teamkräfte mit Personalbonus oder als Assistenzkräfte aus Bundes- und Landesmitteln
- » Die Staatsregierung plant, die Teamkräfte innerhalb der Legislaturperiode auf 12.000 Kräfte zu verdoppeln
- » Teamkräfte ergänzen und entlasten das pädagogische Stammpersonal als pädagogische Assistenzkräfte, Hauswirtschafts-/Verwaltungskräfte oder Praktikantinnen bzw. Praktikanten
- » Teamkräfte tragen zur Verbesserung der Qualität in Kitas bei (mehr Zeit für die Kinder, optimierte Arbeitsaufteilung etc.)

Mehr Infos:

→ kita-fachkraefte.bayern

→ ganztag.bayern.de



gemeinsam.stark.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales
Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: November 2024

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: buergerservice@stmas.bayern.de

sozialministerium.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.